

# „Verbündete, Kampfgefährten, Freunde“ - Losung des DSF-Kongresses ist Losung für Arbeit in den DSF-Grundeinheiten

## DSF-GE Sektion Chemie bereitet 65. Jahrestag der Oktoberrevolution und 60. Jahrestag der Gründung der UdSSR vor

Am 12. und 13. Mai 1983 findet im Palast der Republik unter der Losung „Verbündete, Kampfgefährten, Freunde“ der 12. Kongreß der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft statt. Dieses für das weitere Wirken unserer Massenorganisation richtungweisende Ereignis wird aktuellen Problemen der brüderlichen Zusammenarbeit und Freundschaft unserer beiden Völker gewidmet sein. Hierbei werden die Beschlüsse des X. Parteitag der SED und des XXVI. Parteitag der KPdSU zum Tragen kommen. Unter Führung der Parteioorganisation und in Zusammenarbeit mit der staatlichen, der Gewerkschafts- und der FDJ-Leitung bereiten sich an der Karl-Marx-Universität die Grundeinheiten der Freundschaftsgesellschaft zielstrebig mit neuen Initiativen und schöpferischen Aktivitäten auf den Kongreß vor. Die Arbeitsprogramme dieses Planjahres werden daher maßgebend von solchen Initiativen und Aktivitäten geprägt. Das trifft auch für das Arbeitsprogramm der Grundeinheit Sektion Chemie zu. Es wurde vom Vorstand dieser Grundeinheit mit der Orientierung auf folgende inhaltliche Schwerpunkte verabschiedet:



- Aktive Mitwirkung der Freunde bei der Vermittlung von Kenntnissen und Fakten über die Sowjetunion und ihre Geschichte;
- Propagierung des Freundschaftsgedankens und der Erzeugnisse des Bruderbundes;
- Auswertung von Ergebnissen und Erfahrungen der Sowjetwissenschaft auf einschlägigen Fachgebieten der Forschung und der Lehre;
- Gestaltung von effektiven kooperativen Beziehungen und von freundschaftlichen Begegnungen mit Wissenschaftlern und Studenten sowjetischer Partnerinstitutionen;
- Schaffung von Möglichkeiten für kulturelle und persönliche, der Vertiefung der Freundschaft dienende Erlebnisse;
- organisatorische Festigung unserer Grundeinheit und Akzentuierung des kämpferischen Charakters der Freundschaftsgesellschaft.

Unsere Grundeinheit umfaßt z. Z. 661 Mitglieder. Ihre organisatorische Struktur ist gegeben durch acht Wissenschaftsbereiche, zwei Kollektive der Technisch-ökonomischen Abteilung und 36 Studentengruppen. In engem Kontakt mit den verantwortlichen Gruppenfunktionären bemüht sich der Vorstand, alle diese Kollektive an der Verwirklichung des Arbeitsprogramms der Grundeinheit aktiv zu beteiligen. Partei- und FDJ-Leitung erweisen ihm dabei tatkräftige Hilfe. Gemeinsam durchgeführte propagandistische Großveranstaltungen an der Sektion stellen in jedem Studienjahr die Höhepunkte der Zusammenarbeit dar (1982 z. B. ein militärpolitisches Forum zu den neuen Friedensinitiativen der Sowjetunion sowie ein Meeting mit einem Trassenteilnehmer). Zudem bieten die von den Wissenschaftsbereichen und Forschungsgruppen

langfristig und planmäßig aufgebauten Beziehungen zu sowjetischen Hochschul-, Akademie- und Industrieeinstituten sehr gute Voraussetzungen für eine inhaltsreiche und einen großen Kreis von Freunden ansprechende DSF-Arbeit. Die Leitung der Sektion erachtet die kontinuierliche Pflege solcher Beziehungen im Interesse der wissenschaftlichen Profilierung unserer Kollektive als objektiv notwendige Führungsaufgabe.

Daher sind in jedem Jahr wichtige Positionen der Erziehungskonzeption und des Forschungsplanes

lern der Chemischen Fakultät der Shtanow-Universität Leningrad; - gemeinsame Publikationstätigkeit (1982 wurden bisher 25 Publikationen zusammen mit sowjetischen Partnern erarbeitet).

Es versteht sich von selbst, daß solch vielfältige Formen gemeinsamer Arbeit viele Partner und Partnerkollektive zusammenführt (z. Z. sind an der Sektion Chemie 102 Wissenschaftler, acht technische Mitarbeiter und 18 Studierende direkt beteiligt). Gelegenheiten, sich nicht nur bei der Arbeit, sondern auch persönlich näherzukommen, sind in mannigfaltiger Weise vorhanden. So wird auch das Wissen um beiderseitige Probleme und das Verständnis füreinander gefördert. Sprachliche Schwierigkeiten spielen dabei kaum eine Rolle.

In der Tat strahlen die kooperativen Beziehungen der Sektion ganz entscheidend auf das wissenschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben unserer Wissenschaftskollektive und auch auf einen Teil der Studentengruppen aus. In den Wettbewerbsprogrammen für den Kampf um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ haben alle acht Wissenschaftsbereiche und eine Gruppe der Technisch-ökonomischen Abteilung anspruchsvolle Aufgabenstellungen und Leistungen ausgewiesen, mit denen sie zum wiederholten Male um den Ehrennamen „Kollektiv der DSF“ bewerben.

Ausgehend von dieser Situation hat sich der Vorstand unserer Grundeinheit mit Blickrichtung auf den 12. Kongreß die folgenden Kampfziele für die Arbeit der nächsten Monate gesetzt:

Im Oktober wird eine programmatische Mitgliederversammlung mit Delegierten aus allen Gruppen durchgeführt. Auf der Tagesordnung dieser Veranstaltung stehen neben der Würdigung des 65. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und des 60. Jahrestages der Gründung der UdSSR die Rechenschaftslegung des Vorstandes zur Erfüllung des Arbeitsprogramms, Berichte zum Studentenaustausch 82 und die Auszeichnung der Besten im Übersetzerwettbewerb. Die Mitgliederversammlung soll allen Kollektiven wichtige Impulse für ihre Arbeit bis zur Jahreshauptversammlung bzw. bis zum Kongreß geben.

Es werden fünf informative Freundschaftstreffen von Gruppen mit sowjetischen Hochschullehrern veranstaltet.

Es wird eine Serie von Wandzeitungen gestaltet, wobei der Vorstand gezielt sowohl politisch-ideologische Themen als auch Informationen über die Arbeit der Gesellschaft vergibt.

Im Rahmen von Jugendobjekten und Studienaufträgen leiten Wissenschaftler die Übersetzung und Erarbeitung einiger fundamentaler sowjetischer Lehrwerke durch Studenten.

Prof. Dr. K. Quitzech, Vorsitzender DSP-GE Sektion Chemie



# Wissenschafts-kooperation mit sowjetischen Partnern

## Tradition und Vorbild

Von Prof. Dr. Wolfgang Fleischer, Sektion Germ./Lit.

Die Tradition der Kooperation mit sowjetischen Germanisten wurde an der Leipziger Universität begründet durch die freundschaftliche Zusammenarbeit zweier bedeutender Gelehrter, die ich beide als meine Lehrer ansehe: dort: Theodor Frings (1886-1968) - der nach als Siebzigerjähriger begann, Russisch zu lernen - und Viktor Schirmunski (1891-1971). Frings war Direktor des Germanistischen Instituts und Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Schirmunski seit 1957 Leiter des Sektors für indoeuropäische Sprachen an der Leningrader Abteilung des Instituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der Sowjetunion. Das Vorbild des Zusammenwirkens dieser beiden großen Forscher und Lehrer hat ihre Schüler in beiden Ländern bis heute geprägt.

Die vielen Begegnungen - persönliche Gespräche und wissenschaftliche Diskussionen in der DDR wie in der Sowjetunion - in denen sich Viktor Schirmunski erhebt, haben mir die Persönlichkeit eines der bedeutendsten Germanisten unserer Zeit überhaupt nahegebracht. Er verband in seltener Weise höchste Gelehrsamkeit und schier unerschöpfliche wissenschaftliche Produktivität mit größter Bescheidenheit des Auftretens und einfühlsamem Verständnis für die Meinung des Diskussionspartners. Wenn Schirmunski in der Aussprache über einen wissenschaftlichen Vortrag seine kritischen Bemerkungen mit den Worten einleitete, es tue ihm sehr leid, daß er nicht der gleichen Meinung sei wie der Kollege X, so klang das weder ironisch noch arrogant, und man konnte sicher sein, daß sich eine ebenso fundierte und treffende wie auch den Partner in keiner Weise verletzende Diskussion anschloß.

Kennzeichnend für die wissenschaftliche Produktion Schirmunskis sind die Weite des Gesichtskreises und die Fähigkeit, auf der Grundlage immenser Faktenkenntnis zur Synthese weiterführender theoretischer Einsichten zu kommen. Die Herausarbeitung der gesellschaftlichen Triebkräfte in Sprach- und Li-

**„Wissenschafts-kooperation mit sowjetischen Partnern“ - unter diesem Motto veröffentlicht UZ eine Artikelserie, die dem 65. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und dem 60. Jahrestag der Gründung der UdSSR gewidmet ist.**

teratentwicklung ruht auf marxistischen Grundpositionen - in den großen Arbeiten zur vergleichenden Epochenforschung ebenso wie in den sprachsoziologischen Untersuchungen.

Von besonderer Bedeutung für den Germanisten sind Schirmunskis sprachwissenschaftliche Arbeiten, in denen sich vergleichend-historische, soziologische und sprachtheoretische Betrachtungsweise vereinigen. Er hat wesentliche Beiträge, sowohl zu germanistischen Problemen im engeren Sinne als auch zur Entwicklung der marxistisch-leninistischen Sprachtheorie geleistet. Friedrich Engels' Arbeit über den fränkischen Dialekt, 1935 in russischer Sprache überhaupt zum ersten Mal veröffentlicht, wurde durch ihn erst bei uns bekannt. Schirmunski legte schließlich ein dialektologisches Standardwerk vor, das bis heute seinesgleichen in der deutschsprachigen Germanistik sucht: die „Deutsche Mundartkunde“ (in deutscher Sprache 1962), auf 662 Seiten eine systematisch vergleichende Darstellung des Laut- und Formenbestandes der deutschen Mundarten und zugleich eine kritische Einschätzung der Mundartforschung, deren älteren Vertretern er mit Recht einseitige Bevorzugung der Dialektgeographie unter Vernachlässigung einer allseitigen soziolinguistischen Erforschung der Mundarten und ihrer Entwicklungsgesetze vorwirft. Er betont, daß „das Studium der Mundarten, die während vieler Jahrhunderte den Volksmassen als Mittel des mündlichen Verkehrs gedient haben... den Weg zum Auf-

bau einer Sprachgeschichte in Verbindung mit der Geschichte des Volkes, des Schöpfers und Trägers der Sprache“ eröffnet.

Daß Schirmunski nicht nur Forscher war, sondern den Stoff auch ausgezeichnet pädagogisch-methodisch zu ordnen und darzustellen wußte, zeigt sein wiederholt aufgelegtes Hochschullehrbuch „Geschichte der deutschen Sprache“. Die überarbeitete 5. Auflage dieses Buches (1965) enthält einen Abschnitt über die lexikalischen Neubildungen in der DDR, die im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umgestaltungen in unserer Republik dargeboten werden. Als große wissenschaftliche Persönlichkeit ist Schirmunski bedeutend nicht nur durch die von ihm selbst geschaffenen Werke, sondern auch durch die Serien von Arbeiten, die er angeregt, betreut und - vielfach in Gemeinschaft mit Kollegen - herausgegeben hat. So gehörte er u. a. zur Hauptredaktion der großen „Vergleichenden Grammatik der germanischen Sprachen“ (Moskau 1962-66) und war verantwortlicher Herausgeber der Reihe „Fragen und Theorie der Sprachwissenschaft“, innerhalb deren handliche Broschüren zu Grundfragen der marxistisch-leninistischen Sprachtheorie erschienen sind.

In unserer Republik wurde der in seinem Heimatland hochgeschätzte und mehrfach ausgezeichnete Wissenschaftler, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, geehrt durch die Wahl zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig sowie durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Humboldt-Universität Berlin.

In seinen zahlreichen Schülern, von denen nicht wenige heute selbst international weithin bekannte sowjetische Wissenschaftler sind, wirkt Viktor Schirmunski, wie die von ihm und Theodor Frings begründete Tradition kameradschaftlicher und von gegenseitigem Geben und Nehmen geprägte Zusammenarbeit weiter.



# Der neue Rahmenkollektivvertrag (Teil 4): Der Delegationungsvertrag

Inhalt eines Delegationungsvertrages ist die Vereinbarung des zeitweiligen Einsatzes eines Werkstätigen in einem anderen Betrieb. Er kommt durch übereinstimmende Willenserklärungen zwischen dem delegierenden Betrieb, dem Einsatzbetrieb und dem Werkstätigen zustande. Diese ist, wie auch bei anderen arbeitsrechtlichen Verträgen, nicht an eine bestimmte Form gebunden. Fehlen eines schriftlichen Delegationungsvertrages ist deshalb eine Pflichtverletzung der KMG (Paragraph 42 AGB), welche aber nichts an der Wirksamkeit des Vertrages ändert, sofern Einigkeit über die Tätigkeit des Werkstätigen in einem anderen Betrieb erzielt worden ist.

Rechtsgrundlage für den Abschluß von Delegationungsverträgen ist Paragraph 50 AGB. Danach erfolgt die Delegation im Rahmen sozialistischer Hilfe (z. B. zur Unterstützung von Saatchibetrieben) oder zur Lösung volkswirtschaftlicher Schwerpunktaufgaben (z. B. Bauprogramm der Hauptstadt der DDR.) Entsprechend den besonderen

Bedingungen des Hochschulwesens ist gem. Paragraph 8 unseres RKV der Abschluß eines Delegationsvertrages im Einsatzbetrieb, des Arbeitsortes sowie des Beginns und des Endes der Delegation (Paragraph 50 Abs. 1 AGB). Das Ende des Einsatzes kann durch konkreten Termin bzw. den Zweck der vereinbarten Arbeit bestimmt werden. Zusätzliche Vereinbarungen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Bei Abschluß eines Delegationsvertrages bleibt das Arbeitsrechtsverhältnis mit dem delegierenden Betrieb bestehen, der Werkstätige wird aber zeitweilig Angehöriger des Betriebskollektivs des Einsatzbetriebes. Damit gelten für ihn die für diesen Betrieb geregelten Rechte und Pflichten.

Ebenso wird das Weisungsrecht durch die befugten Mitarbeiter des Einsatzbetriebes ausgeübt. Die Disziplinarbefugnis bleibt dem Leiter des delegierenden Betriebes vorbehalten. Bei langfristigen Einsatz sind jedoch andere Vereinbarungen möglich und zweckmäßig. Die Disziplinarmaßnahme der fristlosen Entlassung kann durch den Einsatzbetrieb nicht ausgesprochen werden.

Gem. Paragraph 50 Abs. 3 AGB bleiben während der Delegation die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsrechtsverhältnis mit dem delegierenden Betrieb bestehen. Das betrifft auch die Pflicht zur Lohnzahlung, welche der delegierende Betrieb hat. Auch hier ist bei langfristiger Delegation eine andere Vereinbarung möglich und zweckmäßig. Für die Delegationen sind Paragraph 50 Abs. 1 d. Anl. 1 RKV geregelt, daß auch die Verantwortung für die Wohnungsvergütung bei der delegierenden Hochschule verbleibt. Der Einsatzbetrieb ist nur für die vorübergehende Unterbringung während der Zeit der Delegation verantwortlich (Paragraph 3 Abs. 1 d. Anl. 1). Ebenso ist normativ bestimmt, daß eine bestehende zusätzliche Altersversorgung der Intelligenz während der Delegation erhalten bleibt (Paragraph 3 Abs. 2 Anl. 1).

Bezüglich der Entlohnung sind sowohl das Leistungsprinzip, als auch das Weiterbestehen des ursprünglichen Arbeitsrechtsverhältnisses für die Höhe des Anspruchs entscheidend. Der Werkstätige hat gem. Paragraph 50 Abs. 4 AGB Anspruch auf Vergütung entsprechend der im Einsatzbetrieb geleisteten Arbeit und der für den Einsatzbetrieb geltenden lohnrechtlichen Bestimmungen. Er hat jedoch mindestens Anspruch auf den bisherigen Durchschnittslohn. Bei den langfristigen Delegationen gem. Paragraph 8/Anl. 1 RKV wird, da hier die Lohnzahlung zweckmäßigerweise im Einsatzbe-

trieb erfolgt, sofern der Werkstätige den bisherigen Durchschnittslohn nicht erreicht, der Differenzbetrag durch die Hochschule gezahlt.

Dieser Betrag ist monatlich zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern (Paragraph 2 der Anl. 1). Bezüglich der Gewährung von Steigerungssätzen ist bei langfristigen Delegationen die Zeit der Tätigkeit im Einsatzbetrieb einer Tätigkeit an der Hochschule gleichzusetzen (Paragraph 4 Abs. 1 d. Anl. 1). Es ist also nicht zulässig, eine Steigerung allein mit der Begründung abzulehnen, daß der Mitarbeiter längere Zeit nicht an der Hochschule tätig ist. Die Sektionen sind vielmehr dafür verantwortlich, daß rechtzeitig die Leistungseinschätzung beim Einsatzbetrieb angefordert wird, welcher sie seinerseits bis zum 31. 5. jedes Jahres zu erstellen hat. Auf der Grundlage der beim Praxiseinsatz erzielten Arbeitsleistung ist die Entscheidung über die Gewährung des nächsten Steigerungssatzes zu treffen (Paragraph 4 Abs. 2 und 3 d. Anl. 1).

Mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit endet der Delegationsvertrag. Damit ist der Werkstätige durch die KMG zu den ursprünglichen Bedingungen weiter zu beschäftigen. Gem. Paragraph 50 Abs. 5 ist auch eine vorzeitige Auflösung eines Delegationsvertrages möglich, und zwar

a) durch Vereinbarung.

Diese muß zwischen dem Werkstätigen und dem Einsatzbetrieb zustandekommen. Das Einverständnis des delegierenden Betriebes ist dazu nicht erforderlich. Dieser ist dann allerdings zur Weiterbeschäftigung des Werkstätigen, auch vor dem ursprünglich vereinbarten Termin, verpflichtet.

b) durch Kündigung.

Dieses Recht steht dem Werkstätigen uneingeschränkt und dem Einsatzbetrieb zu, wenn

- der für die Delegation maßgebliche Grund nicht mehr vorhanden ist (z. B. vorzeitiger Abschluß der gemeinsamen Forschungsarbeit),

- der Werkstätige für die vereinbarte Arbeitsaufgabe nicht geeignet ist,

- Mängel des Delegationsvertrages (z. B. Abschluß durch einen Unbefugten) nicht beseitigt werden können.

Die vorzeitige Auflösung durch den delegierenden Betrieb (z. B. bei eigenem Arbeitskräftebedarf) ist nicht möglich.

Im nächsten Beitrag werden Probleme der Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen im Hochschulwesen behandelt.

Doz. Dr. sc. Annemarie Langanke, Sektion Rechtswissenschaft